



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

483 (17.10.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-423401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-423401)

General-Anzeiger



(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1488

Druckerei-Bureau (Wah-
nahmen, Druckarbeiten) 341

Redaktion 377

Expedition und Beilage-
buchhaltung 218

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureau in Berlin und Karlsruhe.

Abonnement:
70 Pf. wöchentlich.
Schlager 1. 20 Pf. monatlich,
beim Postamt 1. 20 Pf. monatlich,
einzelne Nummern 8 Pf.
Verkauf:
Die Kolonial-Presse . . . 20 Pf.
Kostbare Jure . . . 25 Pf.
Die Kolonial-Presse . . . 20 Pf.

Nr. 483.

Mittwoch, 17. Oktober 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Auf ausdrücklichen Wunsch getötet.

(Von unserem Korrespondenten).

in Kassel, 16. Oktober.

Ein Liebesdrama, das auf die Welt- und Lebensauffassung unserer modernen Jugend ein großes Schlaglicht wirft, beschäftigt die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts in einer Anklage gegen den erst 19 Jahre alten Kaufmann Karl Bengemann, der im August dieses Jahres seine erst 16 Jahre alte Geliebte, die Verkäuferin Elsa Zimmerbach, auf deren ausdrücklichen Wunsch tötete. Der Angeklagte Bengemann war zur Zeit der Tat volontär in „neue hiesigen Kaufmännisch-Bureau und lernte als solcher die damals 15jährige Elsa Zimmerbach kennen, die in einem Schuhwarenhaus in der unteren Königsstraße als Verkäuferin beschäftigt war. Die beiden blühenden Leute gingen in Liebesverhältnis miteinander ein, über dessen Konsequenzen sie sich beide nicht klar waren. Sie trafen sich nach Geschicklichkeit, sammelten umher und lernten hier in diesem oder jenem Lokal ein. Das Verhältnis kam dem Vater des Angeklagten zu Ohren und es folgte ein heftige Szene zwischen Vater und Sohn, in deren Verlauf der anscheinend sehr weisungsmäßig und gutmütig veranlagte Angeklagte seinem Vater das Versprechen gab, mit dem Mädchen zu brechen. Allein das junge, aber raffinierte Mädchen hatte ihn schon viel zu tief in ihre Netze versetzt. Obwohl Bengemann sie wiederholt mit anderen Herren im Verkehr gesehen und ihr deshalb bittere Vorwürfe gemacht hatte, konnte sie ihn doch davon zu überzeugen, daß sie nur ihn allein liebe, ja sie beschwor ihn sogar, daß sie ohne ihn nicht leben könne. Als er ihr die Scene mit seinem Vater vorhielt, rief sie ihm zu gemeinsamer Flucht. Das sehr energische und anscheinend etwas überspannte Mädchen hatte sich alle Einzelheiten dieser Flucht schon ausgemalt. Sie wollte vom Bahnhof in Mittelbahnstraße mit ihm nach Frankfurt abreißen und dann in die Schweiz gehen. Die Sorge für die Weisheiten überließ sie Bengemann.

Dieser weigerte sich zunächst beharrlich, doch auf dem Nachhinein lassen ihm allerlei Bedenken. Er hatte am Nachmittag die Anwesenheit des Vaters erfuhr, gab es neue Szenen. So entließ er sich, in der Nacht allein nach Frankfurt abzureisen. Im Morgen rief er seine Elsa durch Fernsprecher an, teilte ihr mit, daß er abgereist sei, daß sie aber, in Kassel zu bleiben. Elsa erklärte kurz, sie werde ihn telegraphisch antworten und nach 3/4 Stunden meldete sie ihm, daß sie ebenfalls nach Frankfurt kommen werde. Der Angeklagte erwartete sie auf dem Bahnhof, doch kam nur das Mädchen anschießen, so nahm es die Polizei auch schon in Empfang. Seine Mutter hatte um Festnahme gebittet. Der Angeklagte ging mit ins Waidhof. Sie wurden getrennt. Auf dem Polizeipräsidium konnte Bengemann die Rechte nicht treffen. Einzelne taten sie wieder in die Heimat. Bengemann ging ruhig zum Vater, der ihm unter der Bedingung verzicht, daß jeder Verkehr mit dem Mädchen abgebrochen werde. Der Angeklagte gab das Versprechen. Am nächsten Morgen sandte die Zimmerbach dem Angeklagten ein Paket mit geschriebenem Brieftext und ein Brief, in dem sie ihn zu einer letzten Unterredung in ein Restaurant lud. Hier teilte sie ihm mit, daß sie, wenn er von ihr weche, für das Leben nehmen würde. Der beschämte und ängstliche Angeklagte suchte ihr diese Bedenken auszurechnen und hielt sich die nächsten acht Tage fern von ihr, doch dann begab er wieder das Mädchen unbedenklicher Einfluß und sie teilte ihm nun eine sehr drastische Mitteilung, entweder solle er sie zur Mutter eines Kindes machen, weil sie dann sein Vater nicht mehr trennen könne oder er solle mit ihr gemeinsam in den Tod gehen. An dieser fernen Idee verzicht sie sich schließlich und es gelang ihr, den Angeklagten, der keinen Stand mit seinem Vater haben wollte, schließlich, für den gemeinsamen Selbstmord zu gewinnen.

Am Sonntag, den 5. August liebt ihm Elsa Zimmerbach ein Schreiben etwa folgenden Inhalts in die Tasche: „Ich, Elsa Zimmerbach, beschwöre hiermit mit voller Weisheitsgewalt, daß ich Herrn Karl Bengemann den Auftrag erteile, mich zu töten, da uns die Eltern des genannten Herrn auseinanderreißen wollen. Können wir im Leben nicht vereint sein, so sind wir es im Tode. E. Zimmerbach.“ Wenige Tage später traf sich das Mädchen am Hof nach Frankfurt a. M. Da ihnen hier der Aufenthalt aber zu unsicher erschien, so fuhren sie weiter nach Mannheim. Unterwegs wurde der Todesplan lebhaft besprochen. Bengemann war noch immer zöghaft. Er hatte viele Bedenken und meinte, daß es ihm, da er kein Waffenschein habe, schwer werden würde, einen Revolver zu bekommen. „Ach was,“ antwortete die Zimmerbach, „dann laufe ich los! unter dem Vorwand, es zum Mundputzen zu verwenden. Und geht auch das nicht, dann bleibe ich noch die Eisenbahnstationen. Nach verschiedenen Kreuz- und Querfahrten landete das Mädchen schließlich in Wittelborn bei Darmstadt. Hier lernten sie ein. In Bengemanns Koffer lag ein Revolver, den die Zimmerbach: „Wenn du mich aufschneidest, nach Kassel fahre.“ Im Waidhof zu Wittelborn schrieben sie Abschiedsbriefe an ihre Angehörigen. Der Angeklagte an seine Mutter, daß er beschlossen, mit der Geliebten gemeinsam zu sterben. Sie hätten nur den einen Wunsch, daß man sie so zusammen beerdigen möge, wie man sie fand. „Unsere Leichen“ hieß es, „liegen am Waldesrand zwischen Wittelborn und Darmstadt.“ Elsa fügte diesem Brief noch einige Zeilen hinzu, in denen auch sie Marie Zimmerbach um Verzeihung und Mithilfe bittet. Sie grüßt endlich „mit aller Hochachtung“. Das Paar legte sich dann im Walde bei Wittelborn, wo den Bengemann die Kugel padte. Er beschloß die Geliebte zu bestimmen, mit ihm nach Kassel zurückzuführen. Er ließ sie darauf hin, daß sie ihren Eltern große Unkosten ersparen, wenn sie die Sache in Kassel erledigen. Elsa ahnte, daß sich unter diesen Reden verborg, und während Karl im Walde schlief, machte sie einen Schußwund-

schuß. Sie verlor sich mit dem Taschmesser, das ihr z. ge-
liehen, die Pulskader am linken Arm zu öffnen. Sie drückte sich
eine Wunde bei, trotz indessen die Pulskader nicht.
Als der Tag graute, marschierten sie nach Darmstadt. Hier
kaufte Bengemann einen Revolver und eine Schachtel Patronen.
Er sah dies, wie er erklärte, um Elsa zu beruhigen. Nach wie
vor war er bemüht, das Mädchen zu überreden, mit ihm wieder
nach Kassel zu fahren. Immer wieder sprach er von den großen
Unkosten, die ihren Eltern durch die Reidentransporte erwachsen
würden. Endlich willigte das Mädchen ein. In Frankfurt hatten
sie wieder Aufenthalt. Hier im Wartsaal machte Elsa wieder
Eintretungen in Karls Koffer: „Wir gehen nach Verabredung
und Einigung mit Liebe im Bergen und Mut in der Nacht in den
Tod. Haben etwas anderes gefunden. Um den Eltern Unkosten
zu ersparen, wollen wir wieder nach Kassel. Bestimmen uns also
auf der Mitreise. Haben das Versprechen, Gott hat bis hierher ge-
hoffen, er wird auch weiter helfen. Einigkeit macht stark. Wird
sich ausweisen.“ Am nächsten Morgen kam am 10. August das
Paar wieder in Kassel an. Sie gingen zum Mönchsberg,
an der Trainierbahn vorüber zur Heringhauser Gasse. Hier
hatte Karl das Mädchen nochmals, doch von seinem Vorhaben abzu-
stehen. Doch Elsa wollte davon nichts wissen. Er erbot sich, mit
zu Elsas Mutter zu gehen und sie um Verzeihung zu bitten. Alles
vergeblich. Sie drang darauf, daß er mit ihr herbei solle. Auf
einem Hofgelände bat sie, zuerst auf sie zu schießen. „Weil ich
die Arbeiter kommen, die können schon unsere Leichen finden.“
Sie legte sich auf die Erde und bet: „Schick mir, ich mache die
Augen zu, damit ich es nicht sehe.“ Da setzte ihr Bengemann den
Revolver an die rechte Schläfe und drückte ab. Das Mädchen stürzte
zusammen, legte sich auf die Seite und murmelte noch einige Worte.
Als ich sah, berichtete Bengemann dem Gericht weiter, daß sie noch
lebte, überkam mich die Neugier. Ich wollte sie retten und ließ zum
Landeskrankenhause. Der Polizeiarzt erklärte mir, daß er mir nicht
helfen könne. Ich solle mich an die Sanitätskolonne wenden. Ich
zog es vor, zur Polizeiwache in der Ludwigsstraße zu laufen und
dort alles zu berichten. Sollte ich gewiß, daß Elsa tot war, so wäre
ich nicht zurückgekehrt. Ich wäre hier geblieben.

Sowohl der Sachverhalt nach der glaubwürdigen Darstellung
des Angeklagten. Neugier waren zur Verhandlung nicht geladen.
Der Vertreter der Anklage nahm als erwiesen an, daß Bengemann
die Zimmerbach auf deren ausdrücklichen Wunsch getötet habe. Er
war der Ansicht, daß dem Angeklagten mildernde Umstände zuge-
billigt seien, da nur die wiederholte eindringliche Ueberredung des
Mädchens ihn zur Tat getrieben. In jugendlichem Reiztum und
unüberlegter Eile z. gehandelt. Die Tat sei deshalb wohl durch die
gesetzliche Minderstrafe von 3 Jahren Gefängnis gebüht. Der Ver-
teidiger schloß sich dem an. Das Urteil lautete auf 3 Jahre 3
Monate Gefängnis, worauf 1 Monat Untersuchungshaft
abgerechnet wurde. Der Angeklagte nahm es weinend entgegen.

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 16. Okt. Die Brauereigesellschaft
von S. Moninger, Karlsruhe, die unter den Brauereien des
badiſchen Landes gegenwärtig eine erste Stelle einnimmt, feiert
nächsten Sonntag das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Aus
kleinen Verhältnissen der 10. Jahre hat Stephan Moninger, der
Begründer der Brauerei, das Geschäft von Jahr zu Jahr vergrößert
und erweitert, so daß es bald zu den Großbrauereien gerechnet
wurde. Im Jahre 1875 verließ im hiesigen Mannesalter der ar-
beitskräftige Mann und am 1. Oktober 1881 ging das Geschäft nach-
dem es in der Zwischenzeit unter Leitung der Frau Moninger ge-
standen, auf die Söhne Karl und Stephan Moninger über, die am
1. Mai 1888 die alte Brauerei in der Kaiserstraße überließen und
in die von Architekt Walder nach den modernsten Erfordernissen
hergestellten neuen Brauereianlagen in der Straße, überließen,
die sich im Laufe der Jahre in einer Weise entwickelten, daß sie den
Charakter einer Großbrauerei erst in Mangel annehmen. Im
Sommer 1887 war auch der dritte Sohn Theodor Moninger in
die Firma eingetreten, die bald darauf, im Jahre 1889, unter der
Firma „Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger“ in eine Aktien-
gesellschaft umgewandelt wurde. Im Jahre 1889 wurde das hirt-
liche Verwaltungsgebäude seiner Bestimmung übergeben und ein
Jahr später der Grundstein zu dem Neubau in der Kaiserstraße-
Straßenstraße gelegt, der heute in seinem glänzenden Stil eine glän-
zende Festschmuck bildet und zugleich zu einem trautes Heim aller
Freunde des Moninger-Biers und einem Sammelplatz der Frem-
den geworden ist. Ein Rundgang durch die Brauereianlagen gibt
ein interessantes Bild der gewaltigen Entwicklung der modernen
Einrichtungen im Brauereigewerbe. Die Bierproduktion
hat eine bedeutende Steigerung erfahren, wie aus den nachstehenden
Zahlen ersichtlich ist. Im Jahre 1878/79 wurden 11 340 Hektoliter,
1887/88 20 374, 1890/91 46 789, 1899/1900 128 067 und 1905/06
rund 150 000 Hektoliter verkauft. Wenn das betragend werden,
daß die Firma Moninger es auch an so großer Fürsorge für
die Arbeiter, vielfach verweigertes Personal, nicht hat fehlen lassen.
Hierzu darf vor allem ein reich dotierter Beamten- und Arbeiter-
Unterstützungsfonds gerechnet werden. Mit einer gewissen stolzen
Stolz darf die Brauereigesellschaft vormals Moninger die Glük-
wünsche zu ihrer goldenen Jubelfeier und die Direktoren Karl und
Stephan Moninger zu ihrem 50jährigen Jubiläum entgegennehmen,
ist doch die glänzende Entwicklung der Firma Moninger auch ein
berechtigt Zeichen der fortschreitenden Entwicklung der Residenz- und
Industrie- und Karlsruher.

St. Gallen, 16. Okt. Gestern lagte dahier die Gau-
versammlung mittelbadiſcher Gewerbe- und
Handwerkervereine unter dem Vorsitz des Herrn Zschal-
lators Anselmann, Karlsruhe. Nach einer Begrüßung durch
Herrn Bürgermeister Häfner wurde der Jahresbericht erstattet
und dem Antrage einstimmig, daß zur Erhöhung der Mitgliedsfähig-
keit dem Landesverbande pro Mitglied 20 Pf. jährlich abzuliefern

sind, außerdem werden 10 Pf. Gaumlage erhoben. Die seitberige
Steuerung mit Karlsruhe als Vorort wurde wiedergewählt. Herr
Wittmann hat einen lehrreichen Vortrag über die
Regelung des Zahlungsverkehrs im Handwerk. Als Ort der nächst-
jährigen Versammlung wurde Eggenstein bestimmt. Landes-
verbandspräsident: Nie der Bühl besprach sodann die Petition
an den Landtag, wonach Gemeinden event. zur Errichtung geuer-
licher Fortbildungsschulen gezwungen werden können. Bürger-
meister Häfner bekämpfte die Vorlage, welche die Autonomie der
Gemeinden schädige. Zum Schluß machte Herr Präsident Nieder-
bühl noch Mitteilungen über die neuerrichtete Erholungsstätte Bad
Sulzburg.

„Kleine Mitteilungen aus Baden. Der in
Karlsruhe wohnende Mechaniker Karl Fischer, der sich in St. Gallen
bei einem Unfall von Weisheitszähnen einen Zahn in
die Schläfe gesteckt, ist seinem Leiden erlegen. — Der in
Dienheim des Landwirts Hehr in Eppingen lebende Konrad
Fischel ist unglücklich von der Scheune herab auf die Erde, daß
er kurze Zeit nachher an den Folgen starb. — Am Waidhof
in Freiburg hielten beim Abfahren zwei Wagen so fest auf-
einander, daß bei dem einen die Hinterräder einsteckten und der
andere aus dem Gleis geworfen wurde. In dem erkrankten
Wagen befand sich ein Vorrat von Dynamit (1). Andere als Re-
terialschaden ist nicht entstanden. — Die Wagnermeister des
Bezirks Offenburg und Hehl beschloßen die Gründung einer
Zunngung. — Der Gemeinderat Lichtenthal beschloß in
seiner letzten Sitzung die Eingemeindung von Waidhof
in Baden mit allen gegen drei Stimmen. — In Sappach (N.
Waldach) ward eine alte Katze, die frühere Kappenmacherin
Karoline Dreher. Die Erben fanden im Strohhalm ihres Bettes
12 000 M. bares Geld. — Der Bürgerausschuß von Stillingen
genehmigte für die am 15. Juli 1907 zu eröffnende Schwarzwaider
Gewerbe- und Industrie-Ausstellung einen vorläuf-
riglich verbleibenden Ausgabebetrag von 21 000 M. — Der ledige
Wäldergerichte Bruno Edel kürzte Montag abend in der Hauptstraße
in Heidelberg beim Abpringen vom Wagen der elektrischen
Straßenbahn so unglücklich, daß er betäubt wurde und ins städt.
Krankenhaus gebracht werden mußte.

□ Von der Vergütung, 16. Okt. Die Vergütung der
Vergütung und des vorbereiten Oberwaldes haben sich durch Verzug
gegenwärtig vergrößert, bis zum Jahre 1910 reichendes Reibholz zu
föhren.

Geriſchszellung.

Frankfurt, 16. Okt. Der praktische Arzt Dr. Jos.
Mayer stand vor der hiesigen Strafkammer unter der An-
klage, sich gegen den 278 des Strafgesetzbuches vergränzt zu haben.
Dieser Paragraph lautet: Verste und andere approbierte Medizin-
kalpraxen, welche ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheits-
zustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder
behördenähnlichen anstellen, werden mit Gefängnis von einem Monat
bis zu zwei Jahren bestraft. Der Tatbestand ist nach dem Frankf.
G. A. angefaßt folgender: Dr. Mayer wurde am 11. August 1906
zu den Eheleuten Zimmer in der Altherbergstraße gerufen, die ihm
in großer Erregung mitteilten, sie seien von einer Hausbesitzerin
Katharina Müller schwer mißhandelt worden. Der Arzt untersuchte
den Mann gleich, jedoch nur oberflächlich, die Frau an diesem Tage
überhaupt nicht. Am 14. August stellte Mayer ein Zeugnis aus,
in dem es u. a. heißt: „Die Eheleute sind am 11. August von einem
Hausbesitzer mißhandelt worden. Am gleichen Tage fand ich bei
beiden Personen Körperverletzungen vor. Der Mann hatte mehrere
Schwunden an Kopf und Hals und leidet an anhaltenden Kopf-
schmerzen. Ich habe ihn in meiner Eigenschaft als Hofarzt
arbeitsunfähig geschrieben. Die Frau ist gegen den Leib getreten
worden, sie leidet an starken innerlichen Schmerzen.“ Die Situation
hat sich für den Arzt nach dem Bericht des Mannes, der Frau Zimmer
einige Monate nach der Ausheilung des erkrankten Zeugnisses noch-
mals kam und sich ein zweites Attest ausgab, daß sie zur Erhebung
einer Geldentschädigungsklage brauche. Nun attestierte der Arzt,
einzig auf die Aussagen der Frau hin, daß er bei den Eheleuten
schwerere Körperverletzungen äußerlich und innerlich vorgefunden
habe. „Der Mann habe am Kopf Wunden und Hautverletzungen
erlitten, bei der Frau sei es durch Treten auf den Leib in Blutungen
von einigen Tagen Dauer gekommen. Es wurde nun gegen den
Müller vorgegangen, der Fall kam vor dem Schöffengericht, endete je-
doch mit einer Freisprechung des Mannes Körperverletzungen be-
klagten Mannes Dr. Mayer, der als Sachverständiger geladen war,
würde hier überhaupt nicht vernommen, wohl aber vor der Straf-
kammer, wo in der Verurteilung des Mannes nachmalig zur Ver-
handlung kam. Der Arzt sah sich veranlaßt, seine Atteste zu
berichtigten. Er sagte aus, daß er von den Eheleuten gewissermaßen
angezogen worden sei und daß er bei dem Mann nur keine Körper-
verletzungen gesehen habe. Die Frau habe er überhaupt erst später unter-
sucht. Darauf hin wurde gegen den Dr. Josef Mayer Anklage auf
Grund des oben genannten Paragraphen erhoben. Der Angeklagte
tritt nicht ab, sich in der Disposition ge-
teilt über bestritt er die Strafbarkeit seiner Handlungswörter. Der Ge-
richtsrat Dr. Roth führte u. a. aus, daß jeder Arzt das, was ihm
die Patienten angeben, nicht so auf Treu und Glauben hinnehmen
darf, er müsse selbst prüfen und in Frage stellen, nur den tatsäch-
lichen Befund angeben, sonst seien alle Atteste von Wertlos und
nichtig. Scharf verurteilte Staatsanwalt Dr. Wagner das Ver-
halten des Angeklagten. Mit solchen Attesten könne man das größte
Uebel anrichten, da die Gerichte gerade nicht auf Grund dieser
Atteste ihr Urteil fällen. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von
fünf Monaten. Der Angeklagte wurde denn auch im Sinne des
Anklage und zwar zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

